

Nachwuchsförderung in der Betriebsmedizin in Aussicht

Ärztinnen und Ärzte mit „Arbeitsmedizinischer Fachkunde“ im Jahr 2010

Nur Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde sind berechtigt, in Betrieben betriebsärztlich tätig zu werden. Aktuell weisen 12.233 Ärztinnen und Ärzte eine arbeitsmedizinische Fachkunde nach. Gegenüber dem Vorjahr ist deren Anzahl in etwa konstant geblieben (-0,3%) (Stand: 31. Dezember 2010). Die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit der Facharztqualifikation „Arbeitsmedizin“ hat sich

dafür um 1,5 Prozent erhöht. Erwartungsgemäß hat sich der Anteil der Betriebsärzte mit der arbeitsmedizinischen Fachkunde nach § 6 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ um 10,3 Prozent verringert, da die sogenannte „Learning-by-Doing“-Weiterbildung aus Qualitätssicherungsgründen von allen Landesärztekammern abgeschafft wurde.



Kontakt

Dr. med. Annegret E. Schoeller
FÄ für Arbeitsmedizin / Umweltmedizin
Bereichsleiterin Arbeitsmedizin
im Dezernat V
Bundesärztekammer, Berlin

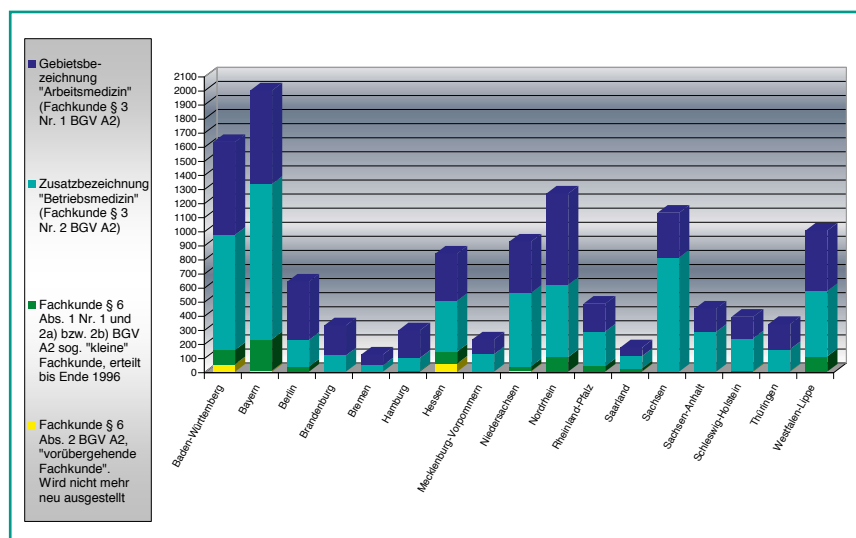
Tabelle 1: Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2)

Landesärztekammer	Gesamtzahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde	Davon:			
		Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“	Zusatz-Weiterbildung „Betriebsmedizin“	Fachkunde § 6 Abs. 2	Fachkunde § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) bzw. 2b)
Baden-Württemberg	1.631	659	818	53	101
Bayern	1.997	663	1.103	8	223
Berlin	640	414	190	0	36
Brandenburg	329	213	115	1	0
Bremen	122	77	45	0	0
Hamburg	294	195	93	2	4
Hessen	838	335	361	57	85
Mecklenburg-Vorp.	229	104	125	0	0
Niedersachsen	924	364	521	5	34
Nordrhein	1.265	647	514	0	104
Rheinland-Pfalz	483	198	245	1	39
Saarland	173	61	87	4	21
Sachsen	1.129	318	811	0	0
Sachsen-Anhalt	448	165	283	0	0
Schleswig-Holstein	390	153	231	4	2
Thüringen	339	178	157	4	0
Westfalen-Lippe	1.002	429	463	1	109
Bundesgebiet insgesamt	12.233	5.173	6.162	140	758

Stand: 31. 12. 2010

Quelle: Bundesärztekammer

Grafik 1: Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) nach Landesärztekammern



Stand: 31. 12. 2010

Quelle: Bundesärztekammer

Diejenigen, die noch aufgeführt sind, begannen ihre Weiterbildung nach der vorherigen (Muster-)Weiterbildungsordnung von 2005 (s. **Tabelle 1 und Grafik 1**).

Überalterung wird sichtbar

Die Analyse nach Altersgruppen im Jahr 2010 zeigt, dass 4.831 Ärztinnen

und Ärzte bereits 65 Jahre alt und älter sind. Weitere 1.647 sind 60 bis 64 Jahre alt. Dies bedeutet, dass 53 Prozent aller Betriebsärztinnen und Betriebsärzte 60 Jahre oder älter sind. Von diesen sind sehr viele zwar noch betriebsärztlich tätig, jedoch ist abzusehen, dass sie mittelfristig dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen muss angestrebt werden

Die Zahlen zeigen, dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Betriebsärztinnen und Betriebsärzte aus der betriebsärztlichen Tätigkeit ausscheiden als nachwachsen werden. Trotz dieser Zahlen ist aber nach wie vor kein stark erhöhter Mangel an Betriebsärztinnen und -ärzten zu beobachten. Zu erklären ist die-

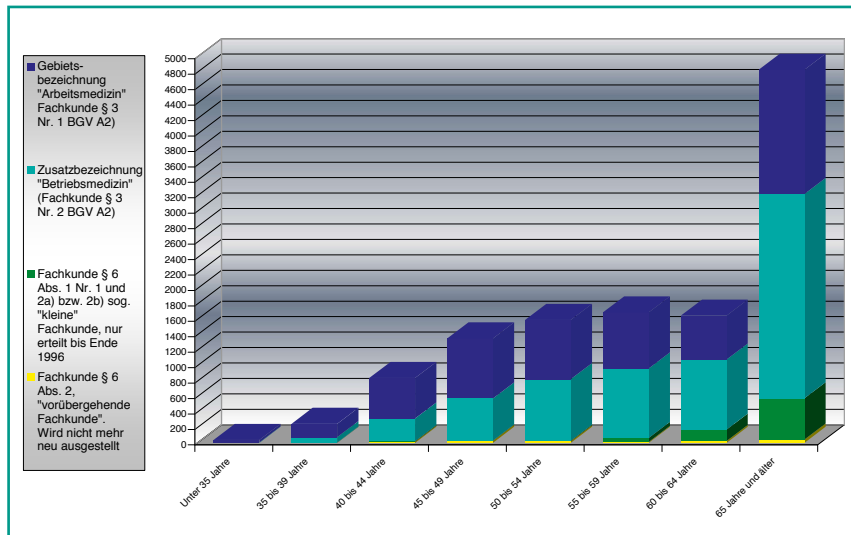
Tabelle 2: Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) nach Altersgruppen

Altersgruppen	Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde Gesamtzahl absolut	Davon:			
		Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ absolut	Zusatz-Weiterbildung „Betriebsmedizin“ absolut	Fachkunde § 6 Abs. 2 absolut	Fachkunde § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) bzw. 2b) absolut
Unter 35 Jahre	37	32	5	0	0
35 bis 39 Jahre	246	172	70	1	3
40 bis 44 Jahre	840	524	293	14	9
45 bis 49 Jahre	1.352	777	544	26	5
50 bis 54 Jahre	1.591	766	796	20	9
55 bis 59 Jahre	1.689	726	900	12	51
60 bis 64 Jahre	1.647	568	908	24	147
65 Jahre und älter	4.831	1.608	2.646	43	534
Summe	12.233	5.173	6.162	140	758

Stand: 31. 12. 2010

Quelle: Bundesärztekammer

Grafik 2: Zahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) nach Landesärztekammern



Stand: 31. 12. 2010

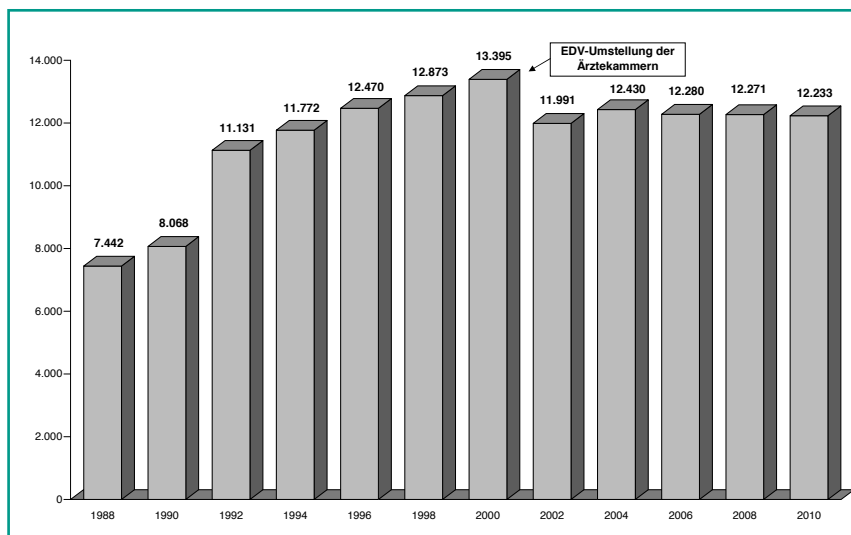
Quelle: Bundesärztekammer

ses Phänomen damit, dass viele Betriebsärztinnen und Betriebsärzte auch über das 65. Lebensjahr hinaus betriebsärztlich tätig sind. Wir gehen davon aus, dass ein Mangel an Betriebsärztinnen und -ärzten erst mittelfristig sichtbar wird.

Ziel muss es nun sein, die Arbeitsmedizin für den Nachwuchs attraktiver zu machen. Dies bedeutet auch, dass die

Arbeitsbedingungen und die Honorierung auch der weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzten deutlich verbessert werden müssen. Aber es muss auch in der Öffentlichkeit und in den Betrieben deutlich werden, dass das präventivmedizinisch ausgerichtete Fach Arbeitsmedizin und die Zusatzqualifikation Betriebsmedizin – als die Kompetenz in der Primär-, Sekundär- und Terziärprä-

Grafik 3: Zeitliche Entwicklung der Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) 1988 – 2010



Quelle: Bundesärztekammer

vention – einen wichtigen Platz im Arbeitsschutz und im Gesundheitswesen einnehmen.

Nachwuchsförderung in der Betriebsmedizin

Zwischenzeitlich befassen sich auch Bund und Länder mit der Nachwuchsförderung in der Betriebsmedizin. Vertreter aller Bundesländer starteten auf Basis von Vorarbeiten von Frau Dr. Wiederhold eine Initiative im Jahr 2009 für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK). Die Initiative mündete in einem Beschluss der 86. ASMK am 21./22. Oktober 2009 den Bundesminister für Arbeit und Soziales zu bitten, in Form eines Berichtes den Handlungsbedarf zur aktuellen und langfristigen Sicherung des notwendigen Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten mit arbeitsmedizinischer Fachkunde festzustellen und Lösungswege zu beschreiben.

In der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010 am 20./21. Oktober 2010 in Wiesbaden wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses“ der entsprechende Bericht des BMAS beraten und darauf hingewiesen, dass das Fachgebiet Arbeitsmedizin in medizinischen Kreisen offensichtlich noch nicht ausreichend präsent und bekannt ist. Studenten wie auch ärztliche Kollegen kennen häufig nur Teilaspekte arbeitsmedizinischer Tätigkeit. Daher ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit mit Aufklärung über das Profil, die ethischen Vorstellungen und die Ziele arbeitsmedizinischer Prävention notwendige Voraussetzung für die Nachwuchsgewinnung. Förderlich kann der Hinweis auf geregelte Arbeitszeiten und gute Chancen zur Teilzeitarbeit sein. Des Weiteren sollten Möglichkeiten zur Verbesserung ggf. auch finanzielle Förderung der arbeitsmedizinischen Weiterbildung, zur angemessenen Bezahlung der Betriebsärzte und zum vermehrten Einsatz von fachkundigem Hilfspersonal erörtert werden.

Die 87. ASMK stellte fest, dass die langfristige Sicherung des erforderlichen arbeitsmedizinischen Nachwuchses dringend Beiträge aller Akteure erfordert, die sich mit der Gesunderhaltung der Beschäftigten befassen.

Im Ausschuss für Arbeitsmedizin beim BMAS (AfAMed) sind die Sozialpartner, die Länder und die Unfallversicherungsträger sowie die Wissenschaft und die Bundesärztekammer und damit alle wesentlichen Entscheidungsträger bzw. Multiplikatoren versammelt.

Das BMAS wird gebeten, dem AfAMed vorzuschlagen, das Thema Nachwuchssicherung im Rahmen einer Konferenz zu behandeln. Die verschiedenen Bänke sollten dort ihren möglichen Beitrag zur Verbesserung der Lage der Betriebsärzte zur Diskussion stellen.

Diese Initiative der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die die Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses zum Ziel hat, wird ausdrücklich von den Arbeitsmedizin-Gremien der Bundesärztekammer begrüßt. □

Dr. Annegret E. Schoeller
Bereichsleiterin Arbeitsmedizin
im Dezernat 5
Bundesärztekammer

Erläuterungskasten

Der Rückgang der Ärztinnen / Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 BGV A2 in den Jahren 2000 bis 2002 um 10,5 % ist vor allem durch die umfassende EDV-Umstellung und Neuausrichtung der Erhebungsgrundlagen in den Landesärztekammern zu erklären. Es erfolgten insbesondere Bereinigungen von Doppel- und Mehrfachnennungen unterschiedlicher Stufen der arbeitsmedizinischen Fachkunde gemäß §§ 3 und 6 BGV A2 und damit einhergehend die Erfassung nur der jeweils höchsten betriebsärztlichen Qualifikation eines Arztes/einer Ärztin im Bereich sämtlicher Ärztekammern.

In der Anlage wird in der Tabelle die zeitliche Entwicklung der Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3 und 6 UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2) von 1988 bis 2010 dargestellt.

Zur näheren Interpretation dieser Statistik geben wir Ihnen folgende weitere Hinweise:

Gegliedert nach Ärztekammer-Bereichen sowie zusammengefasst auf Bundesebene erfolgt die Angabe der Zahl der Ärzte mit den nach §§ 3 und 6 BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in der Fassung vom 01.10.2005 möglichen betriebsärztlichen Qualifikationen. Ausgewiesen wird somit nicht nur die Zahl der Ärzte, welche die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen berechtigt sind (§ 3 Nr. 1 und 2 BGV A2), sondern auch die Zahl derjenigen Ärzte, die nach Erfüllung der Voraussetzungen die Übergangsregelungen des § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) sowie Nr. 1 und 2b) BGV A2 weiterhin über die arbeitsmedizinische Fachkunde verfügen. Die Zahl dieser Ärzte nimmt entsprechend der Konstruktion dieser Vorschriften als Übergangsregelungen seit 1988 ständig ab.

Darüber hinaus ist die Zahl derjenigen Ärzte ausgewiesen, welche noch die nach § 6 Abs. 2 BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, um – befristet in der Regel auf 3 Jahre – im Rahmen einer 2-jährigen selbstständigen betriebsärztlichen Tätigkeit in einem „geeigneten Betrieb“ die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erwerben zu können. Diese Art der Qualifizierung ist ab dem Jahr 2004 von den Landesärztekammern abgeschafft worden. Mit Ablauf der Übergangsfrist zum 31.12.2010 ist ein Abschluss der Weiterbildung auf dieser Grundlage nicht mehr möglich.

Darunter fallen noch 140 Personen aus dem Jahr 2010. □



ANZAHL GEKAUFTER SCHUHE: 4 PAAR
(DIESEN MONAT) * TELEFONNUMMER
NAGELSTUDIO 050 71782899 * HAAR-
COLORATION 876 * MATHE-NOTE DES
SOHNES: 6 * KONFEKTIONSGRÖSSE 36
(OFFIZIELL) * KONFEKTIONSGRÖSSE 40 (IN
WIRKLICHKEIT) * KREDITKARTENNUMMER DES MANNES
4476 9876 1234 * LIMIT SEINER KREDITKARTE: 3.000 €



**WELT
HYPERTONIE
TAG**
initiiert von der Welt Hypertonie Liga
17. Mai 2011

Hochdruckliga



www.hochdruckliga.de

Lebenswichtig ist nur eine Zahl:

< 140/90 mm Hg Höher darf Ihr Blutdruck nicht sein.

Herz-Kreislauf-Telefon der
Deutschen Hochdruckliga e.V.
06221 / 588555
Mo - Fr 9 - 17 Uhr